



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

026/09

1

Sitzungsvorlage

Datum 22. 01. 2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	04.02.2009	
2.				
3.				
4.				

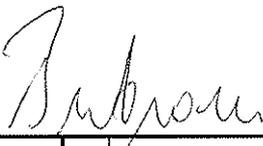
**Kommunalwahl 2009;
Bestellung eines weiteren Bediensteten zum stellv. Wahlleiter**

Beschlussentwurf:

Zum weiteren stellv. Wahlleiter wird Herr Heinz Rehahn bestellt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlleiters erfolgt entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Bürgermeister Bertram
2. Erster und Techn. Beigeordneter Schulze
3. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann
4. Verwaltungsangestellter Rehahn

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde ist gem. § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) der Bürgermeister, stellvertretender Wahlleiter jeweils sein Vertreter im Amt.

Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters können Bürgermeister und ihre Vertreter ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerben. An ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach wird Herr Bürgermeister Bertram ab dem Zeitpunkt seiner Aufstellung als Bürgermeisterkandidat für die Wahlzeit 2009 – 2015 die Aufgaben des Wahlleiters nicht mehr wahrnehmen können. Ab diesem Zeitpunkt wird gem. § 2 Abs. 2 KWahlG der Erste und Techn. Beigeordnete, Herr Schulze, Wahlleiter; stellv. Wahlleiter wird Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann.

Eine weitere Vertretungsregelung für mögliche Verhinderungsfälle besteht bislang nicht. In mehreren Fortbildungsveranstaltungen zur Vorbereitung der Kommunalwahlen wurde problematisiert, dass mangels weiterer Vertretungsregelungen Situationen eintreten können, in denen z. B. aufgrund von Kandidaturen, Ausfallzeiten (z. B. Krankheit) pp. kein Wahlleiter/stellv. Wahlleiter mehr zur Verfügung steht. Um die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, wurde dringend dazu geraten, für ausreichende Vertretungsregelungen (mindestens 2 stellv. Wahlleiter) rechtzeitig zu sorgen. Vor diesem Hintergrund sollte für das Wahlgebiet Stadt Eschweiler ein weiterer stellvertretender Wahlleiter bestellt werden.